

Die Sorben – ein slawisches Volk in Deutschland

Eine historische und
minderheitenschutzrechtliche Betrachtung

von Franziska Maria Michalk

VERLAG ERNST VÖGEL · MÜNCHEN

2002

Vorwort

Hand aufs Herz: Wer kannte bis zum letzten Sommer, als die Schlagzeilen der großen Tageszeitungen und Nachrichtenmagazine auf die Probleme des kleinen slawischen Volkes aufmerksam machten, die Sorben? Der Streit zwischen den Sorben und der sächsischen Landesregierung um die Schließung sorbischer Mittelschulen wurde weit über die Grenzen der Lausitz bekannt.

Die Sorben, die mit ihrer eigenen Sprache, ihrer eigenen Kultur und der mehr als tausendjährigen Geschichte anders als die uns bekannte dänische Minderheit keinen „Heimatstaat“ besitzen, sind zur Wahrung ihrer Interessen nicht nur auf sich selbst, sondern auch auf die Unterstützung anderer angewiesen.

Welche Rolle der Minderheitenschutz in Deutschland spielt und wie die Sorben in ihrem täglichen Kampf um die Erhaltung ihrer Identität und ihrer kulturellen Eigenständigkeit unterstützt werden, dies und mehr soll diese Arbeit zeigen und bekannt machen.

Unser Grundgesetz, zum Beispiel, kennt keinen Minderheitenschutzartikel. Vielleicht hilft dieses Buch, die Diskussion darüber – und über die Trennung der Minderheitenpolitik von der Ausländerpolitik – nach der Bundestagswahl im Parlament neu zu entfachen.

Thomas S. Knuth
München, im März 2002

Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung	11
1. Historische Aspekte	13
1.1 Die Zeit der politischen Unabhängigkeit vom 6. bis zum 10. Jahrhundert.	13
1.2 Die Ostexpansion der fränkischen und deutschen Feudalherren ..	14
1.3 Die Sorben von der Reformation bis zum Wiener Kongreß 1815 ..	17
1.4 Von Napoleon und dem Wiener Kongreß bis zur Frankfurter Reichsverfassung	19
1.5 Die Sorben im Deutschen Kaiserreich (1871–1918)	22
1.6 Die Sorben in der Weimarer Republik (1918–1933)	24
1.7 Auswirkungen des Nationalsozialismus	26
1.8 Die Sorben in der DDR	27
2. Rechtliche Aspekte	33
2.1 Völker- und Europarechtliche Rahmenbedingungen	33
2.1.1 Definition – Minderheit, Volksgruppe oder Volk?	33
2.1.2 Völkerrechtliche Grundlagen	34
2.1.2.1 Art. 27 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR)	34
2.1.2.2 Die Deklaration über die Rechte von Angehörigen nationaler oder ethnischer, religiöser und sprachlicher Minderheiten	36
2.1.3 Minderheitenschutz auf europäischer Ebene	36
2.2 Der Schutz des sorbischen Volkes in Deutschland	38
2.2.1 Der Einigungsvertrag	38
2.2.2 Die Stiftung für das sorbische Volk	41
2.2.2.1 Konkrete Vorstellungen zur Gründung einer Stiftung	41
2.2.2.2 Die Organisation der rechtlich unselbständigen Stiftung	43
2.2.2.3 Die Aufgaben der Stiftung	44
2.2.2.4 Die finanzielle Ausstattung der Stiftung	44
2.2.2.5 Die Stiftung von 1994 bis 1999	47
2.2.2.6 Die rechtlich selbständige Stiftung	48
2.2.3 Der Schutz der Sorben im Land Brandenburg	49
2.2.3.1 Die Sorben in der brandenburgischen Verfassung	49
2.2.3.2 Das brandenburgische Sorbengesetz	50

2.2.4	Der Schutz der Sorben im Freistaat Sachsen	52
2.2.4.1	Die Sorben in der sächsischen Verfassung	52
2.2.4.2	Das sächsische Sorbengesetz	55
2.2.4.3	Die Problematik der sorbischen Mittelschulen ..	59
2.2.5	Der Schutz von Minderheiten auf Bundesebene – Schutz im Grundgesetz?	60
2.2.6	Leben der Sorben heute	65
2.2.6.1	Die Domowina – Bund Lausitzer Sorben e. V. ..	65
2.2.6.2	Andere Institutionen	66
2.2.6.3	Die sorbische Sprache	67
2.2.6.4	Kultur und Bräuche	69
2.2.6.5	Sorbisch in den Medien	69
3.	Ergebnis	70
	Anhang	73
	Bibliographie	87

0. Einleitung

In der Oberlausitz, im Osten des Freistaates Sachsen und in der Niederlausitz, im Süden des Landes Brandenburg leben die Sorben, ein slawisches Volk mit fast 1400jähriger Geschichte, eigener Sprache und Kultur. Das Wissen darüber ist jedoch verschwindend gering. Das sorbische Volk braucht – wie jede Minderheit – besonderen Schutz und Förderung, um seine Lebenskraft zu erhalten und zu stärken.

Zum sorbischen Volk – einem autochthonen Volk – gehören heute etwa 60.000 Menschen. In seiner Geschichte konnte es seine eigene Sprache und Kultur bewahren, obwohl es seit über 1000 Jahren unter deutscher Staatlichkeit lebt. Das Sorbische, eine westslawische Sprache, verfügt mit dem in der brandenburger Niederlausitz beheimateten Niedersorbisch sowie dem Obersorbisch der sächsischen Oberlausitz über zwei Schriftsprachen.¹ In der Niederlausitz bezeichnen sich die Sorben auch als „Wenden“.

Die Situation der Sorben in Deutschland wird durch eine Besonderheit wesentlich gekennzeichnet. Sie haben – anders als z. B. die Dänen in Schleswig-Holstein, deren Zahl die der Sorben nicht übersteigt – keinen „Heimatstaat“, der sich von außen für die Wahrung ihrer Interessen verantwortlich fühlt. Außerdem ist die Minderheitenlage der Sorben aber auch von innen gesehen schwierig, da sie nur noch in wenigen Dörfern zwischen Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda, dem sogenannten katholischen Kerngebiet, eine Bevölkerungsmehrheit stellen und sich in ihrem übrigen angestammten Siedlungsgebiet mit einem Anteil von durchschnittlich 10% deutlich in der Minderheit befinden.

Diese Arbeit beginnt mit einem historischen Abriß, wobei die rechtliche Stellung der Sorben in der Geschichte immer eine Rolle spielt. Als Grenzpunkt zwischen Vergangenheit und Gegenwart ist die politische Wende der Jahre 1989 und 1990 gewählt worden. Des weiteren befaße ich mich mit den Auswirkungen des Rechtes der Europäischen Union und des Völkerrechtes auf die rechtliche Stellung der Sorben. Die terminologische Frage, ob die Sorben als „Volk“, „Volksgruppe“ oder „nationale Minderheit“ zu bezeichnen sind, soll dabei berücksichtigt werden.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der rechtlichen Stellung der Sorben innerhalb Deutschlands. Bereits mit dem Art. 35 des Einigungsvertrages und der Protokollnotiz Nr. 14 zu diesem Artikel wurde dem Schutz des sorbischen Volkes Rechnung getragen. Mit der Stiftung für das sorbische Volk, welche 1991 als unselbständige Stiftung gegründet und 1998 in eine eigenständige rechtliche selbständige Stiftung durch einen Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen umgewandelt wurde, wurde die finanzielle Unterstützung der Sorben garantiert. In den Verfassungen des Landes Brandenburg und des Freistaates Sachsen finden sich Bestimmungen, die sich auf die Sorben beziehen. Außerdem gibt es

¹ Das Niedersorbisch steht dem Polnischen, das Obersorbisch dem Tschechischen und Slowakischen nahe.

in beiden Bundesländern Gesetze zum Schutz und zur Förderung der Sorben, das Gesetz zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben (Wenden) im Land Brandenburg von 1994 und das Gesetz über die Rechte der Sorben im Freistaat Sachsen von 1999. Der Diskussion um die Ausgestaltung des Minderheitenschutzes auf Bundesebene wird mit dem der Frage nach einem Minderheitenschutzartikel im Grundgesetz Rechnung getragen. Sorbische Institutionen sowie eine zusammenfassende Schlußbetrachtung stehen am Ende dieser Arbeit.

Noch ein Wort über die Motivation für diese Abhandlung: Sie begründet sich zum einen in der Tatsache, daß ich selbst zum sorbischen Volk gehöre, zum anderen sind mit dem Sächsischen Sorbengesetz von 1999 und dem Staatsvertrag zur Stiftung für das sorbische Volk von 1998 zwei neuere Bestimmungen zum Schutz und zur Förderung der Sorben entstanden, die sich trefflich für einen wissenschaftlichen Diskurs eignen.

1. Historische Aspekte

1.1 Die Zeit der politischen Unabhängigkeit vom 6.–10. Jahrhundert

Die Sorben können auf eine lange Geschichte zurückblicken. Vor 1400 Jahren, etwa in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts, verließen sie im Zuge der großen Völkerwanderung ihr ursprüngliches Wohngebiet nördlich der Karpaten zwischen Oder und Dnjepr und zogen nach Westen bis hin zur Elbe und Saale und teilweise darüber hinaus.² An der Landnahme auf dem Gebiet des späteren Deutschlands waren mehrere slawische Stämme beteiligt. Dazu zählten auch etwa 20 sorbische Stämme, die unter der Bezeichnung Elbslawen in die Geschichte eingegangen sind. Seit der Mitte des 9. Jahrhunderts gliederte sich die sorbische Stammes- und Sprachgruppe in mehrere politisch selbständige Stämme und Gebiete. Zum Gebiet der Sorben (*regio Surbi*), eine Art Stammesverband oder Großstamm, zählten eine ganze Reihe von kleinen Landschaften.³



Abb. 1: Siedlungsgebiete slawischer Stämme im 9. Jhd. zwischen Oder und Elbe

² Vgl. Peter Kunze, Kurze Geschichte der Sorben, Bautzen 1997, S. 9.

³ Vgl. Jan Solta, Abriß der Sorbischen Geschichte, Bautzen 1976, S. 9 ff.

Dem Großstamm der Sorben waren im Osten die Glomaci-Dalemize (=Talaminzi) benachbart. Das Gebiet der Lusitzer (Lunsizi), erstreckte sich bis an den Unterlauf des Flusses Oder im Osten.⁴ Die Milzener (=Milzane)⁵ siedelten im fruchtbaren Gebiet der Oberlausitz.

Archäologische Untersuchungen, schriftliche Quellen, der Wortschatz und zahlreiche Ortsnamen weisen darauf hin, daß die Hauptzweige der Wirtschaft Ackerbau und Viehzucht waren. Die sorbischen Stämme handelten untereinander mit Getreide, Vieh und Töpferwaren. Sie betrieben aber auch einen schwunghaften Handel in das ferne Arabien, nach Byzanz und nach Skandinavien, woher sie vor allem Waffen, Silber und Schmuck erhielten.⁶

Im gesamten sorbischen Siedlungsgebiet entstanden Burgwälle. Etwa seit dem 8. Jahrhundert wurden sie Sitz des Burgherrn mit seinen Kriegern. In dieser Zeit trat anstelle der auf verwandtschaftlichen Beziehungen beruhenden Großfamilien die Dorfgemeinschaft, die sich aus mehreren Großfamilien zusammensetzt und an deren Spitze der Dorfälteste stand. Ein Stamm bestand aus mehreren Burgbezirken, an der Spitze des Stammes stand der Fürst.⁷ Der erste namentlich bekannte Fürst ist Fürst Derwan aus dem Stamm der Surbi.⁸

1.2 Die Ostexpansion der fränkischen und deutschen Herrscher

Um 623 war im Raum Böhmen-Mähren ein slawisches Großreich entstanden, zu dessen König Samo, seiner Herkunft nach ein fränkischer Kaufmann, gewählt worden war. Die Situation an der slawisch-fränkischen Grenze änderte sich damit beträchtlich. Derwan stärkte durch diese Entscheidung die Position der sorbischen Stämme. Der Einfluß der Franken wurde bis ins Gebiet westlich der Saale zurückgedrängt. Es fanden mehrere Kriegszüge der Sorben, zum Teil unter Samos Führung, ins Land ihrer westlichen Nachbarn statt.⁹

Im Jahr 805 begann Karl der Große einen fast 8 Jahre dauernden Krieg gegen die sorbischen Stämme.¹⁰ Er drang mit einem gewaltigen Kriegsherrn in das Gebiet der Dalmaziner ein und unterwarf diese nach mehreren blutigen Gefechten nördlich des heutigen Meißen.¹¹ Nachdem er die Dalmaziner besiegt

⁴ Die Lusitzer sind die Vorfahren der heutigen Niedersorben.

⁵ Die Milzane sind die Vorfahren der heutigen Obersorben.

⁶ Der Fernhandel begründet sich vor allem darauf, daß mehrere bedeutende Fernhandelsstraßen mitten durch das sorbische Gebiet führten und Westeuropa mit Osteuropa verbanden. Die wichtigste dieser Fernhandelsstraßen erstreckte sich vom Rheinland über Frankfurt-Erfurt-Riesa-Bautzen Görlitz nach Breslau, Krakau und Kiew.

⁷ Vgl. Peter Kunze, *Kurze Geschichte der Sorben*, Bautzen 1997, S. 9 ff.

⁸ Fürst Derwan wurde im Jahre 631 urkundlich erwähnt. Das war zugleich auch die erste urkundliche Erwähnung der Sorben.

⁹ Vgl. Jan Solta, *Abriß der Sorbischen Geschichte*, Bautzen 1976, S. 17.

¹⁰ Der Krieg gegen die sorbischen Stämme begann nach dem Ende der Sachsenkriege, vgl. dazu dtv-Atlas zur Weltgeschichte, Band 1, 29. Auflage, München 1995, S. 123.

¹¹ Vgl. Peter Kunze, *Durch die Jahrhunderte*, Bautzen 1979, S. 14.

hatte, wandte er sich gegen die Tschechen, um im folgenden Jahr erneut die Sorben in kriegerische Auseinandersetzungen zu verwickeln. In einer Feldschlacht zwischen ihm und den Sorben fiel 806 König Miliduch an der Spitze eines sorbischen Bauernaufgebots.

Karl der Große war darauf bedacht, die westslawischen Stammesgruppen ungleich zu behandeln, sie voneinander zu isolieren und ihr einheitliches militärisch-politisches Vorgehen zu verhindern. Deswegen bekriegte er sie im einzelnen und machte sie abhängig vom Frankenreich. Die Obroditen wurden Verbündete des Frankenherrschers. Karl lag jedoch die Eingliederung der Westslawen ins Frankenreich und ihre ideologische Unterwerfung durch Missionierung fern. 807 wurden die Sorben ausdrücklich als eine außerhalb des Frankenreiches lebende Völkerschaft bezeichnet. Anders die Slawen im Maingebiet und westlich des Böhmerwaldes. Diese wurden systematisch feudalisiert.^{12,13} Nach dem Tod Karl des Großen gelang es den Slawen, den fränkischen Einfluß zurückzudrängen.

Die Gründung des deutschen Reiches und die Wahl des Sachsenherzogs Heinrich zum König im Jahr 919¹⁴ stellten die benachbarten slawischen Stämme vor einen neue Situation. Das deutsche Reich, das auf weit fortgeschrittener Feudalisierung sowie starker Machtkonzentration basierte, zeichnete sich durch besondere Aggressivität aus, die vor allem auch in Ostexpansion zum Ausdruck kam. Heinrich I. unternahm seine Eroberungszüge ins westslawische Gebiet zur „Festigung des Friedens“ und „Niederdrückung der Wildheit der Slawen“, wie sich einer seiner Chronisten ausdrückte.¹⁵

Nach Heinrichs Tod im Jahre 936 setzte Otto I. die Eroberungspolitik seines Vaters fort. Er verfolgte das Ziel, seinen Herrschaftsbereich bis zur Oder auszuweihen und die slawischen Stämme fest in sein Reich einzugliedern. Um die Unterdrückungspolitik voll durchzusetzen, wurden im deutsch-slawischen Grenzgebiet Markgrafen eingesetzt, die mit äußerster Brutalität gegen die Slawen vorgingen.¹⁷

Im Jahre 983 kam es unter Otto III. zur mächtigsten Erhebung der unterworfenen Slawen, der sich nahezu alle Stämme anschlossen. Von den Sorben beteiligten sich jedoch nur die Milzener an den Kämpfen. Dabei konnten sie sich

¹² Vgl. Jan Solta, *Abriss der Sorbischen Geschichte*, Bautzen, S. 19.

¹³ Nach Beendigung der Sachsenkriege im Jahre 804 konnte Karl der Große in mehreren Slawenkriegen Sorben, Tschechen und Wilzen tributpflichtig machen, und legte zum Schutz des Frankenreichs Marken an. Die Linie der östlichsten fränkischen Marktorte, also von Magdeburg, Erfurt bis hin nach Regensburg wird als „*limes sorbicus*“ im Jahr 805 von Karl dem Großen errichtet, vgl. dazu dtv-Atlas zur Weltgeschichte, Bd. 1, S. 110 f. und S. 123.

¹⁴ Vgl. dtv-Atlas zur Weltgeschichte, Band 1, S. 143.

¹⁵ Vgl. Jan Solta, *Abriss der sorbischen Geschichte*, Bautzen 1976, S. 20.

¹⁶ Vgl. Peter Kunze, *Kurze Geschichte der Sorben*, Bautzen 1997, S. 13.

¹⁷ 936/937 Markenorganisation unter Hermann Billung und Markgraf Gero zur Sicherung der Ostgrenze, vgl. dazu dtv-Atlas zur Weltgeschichte, Bd. 1, S. 143.